



## Muster einer EG-Konformitätserklärung

EG-Konfi

Nachfolgend ein Muster einer EG-Konformitätserklärung für Maschinen nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG mit den **Änderungen zum 01.11.2013!**

<b>EG-Konformitätserklärung</b>			
im Sinne der EG- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang <b>II A</b>			
Fa. Mustermann Anlagenbau GmbH, Musterstraße 4711, 40999 Musterstadt (Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift)			
Hiermit erklären wir, dass die nachfolgende Maschine			
Fabrikat		Typ und Funktion	
Modell			
Serien-Nr			
Baujahr			
in ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den nachfolgend aufgeführten, einschlägigen Bestimmungen entspricht:			
1. EG-Richtlinien:			
• Maschinenrichtlinie in der Fassung 2006/42/EG			
• Lärmemissionsrichtlinie in der Fassung 2003/10/EG			
2. Angewandte, harmonisierte EN-Normen:			
• DIN EN 349 : Mindestabstände gegen Quetschen			
• DIN EN ISO 4871 : Geräuschemissionswerte von Maschinen und Geräten			
• DIN EN ISO 12100 : Sicherheit von Maschinen: Risikobeurteilung u. Risikominderung			
• DIN EN ISO 13732-1 : Temperaturen berührbarer heißer Oberflächen			
• DIN EN ISO 13850 : Sicherheit von Maschinen: Not-Halt			
• DIN EN ISO 13857 : Sicherheitsabstände obere und untere Gliedmaßen			
• DIN EN ISO 14118 : Sicherheit von Maschinen: Vermeidung v. unerwartetem Anlauf			
• DIN EN 60204-T. 1 : Elektr. Ausrüstung von Industriemaschinen			
3. Angewandte, nationale technische Normen und Spezifikationen:			
• DIN 45635 : Geräuschemessung an Maschinen			
• DGUV-Vorschrift 3 : Elektrische Sicherheit			
• DGUV-Regel 100-500 : Betreiben von Arbeitsmitteln: Kraft- und Arbeitsmaschinen			
4. Einbau- (Alt: Hersteller-) und Konformitätserklärungen unserer Zulieferanten z.B. für Motoren, Getriebe, hydr. / pneum. Aggregate, elektronische Anbauteile (falls zutreffend)			
5. Der Anhang VIII der Richtlinie 2006/42/EG wurde eingehalten. Die Einhaltung der Anforderungen nach der Niederspannungsrichtlinie wurde gemäß Anhang I, Nr. 1.5.1 der Richtlinie 2006/42/EG sichergestellt.			
6. Zusätzliche Information:			
Die Konformitätserklärung erlischt bei nicht verwendungsgemäßer Benutzung sowie bei konstruktiver Veränderung, die nicht von uns als Hersteller schriftlich bestätigt wurde.			
Bevollmächtigter der Fa. Mustermann Anlagenbau GmbH für die Zusammenstellung aller technischer Unterlagen:			_____
			Name
Musterstadt, den _____	...	Geschäftsführer _____	_____
Angabe zum Unterzeichner			Unterschrift